

## Beitragsordnung

Der Vorstand des Vereins „Permakulturverein Grünes Land“ hat am 6. Januar 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### Beitragsordnung des „Permakulturverein Grünes Land“

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats eingezogen oder überwiesen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der monatliche Beitrag beträgt:
  - a. Für Einzelpersonen (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 7€
  - b. Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 0€
  - c. Für Familien, Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften. 10€
  - d. Für Fördermitglieder nach eigenem Ermessen
  - e. Für Ehrenmitglieder 0€
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 10€ pro Person, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird. Bei Ehrenmitgliedern entfällt diese Gebühr.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 6. Januar 2019